

Allgemeine Hinweise

Grundlage unserer Preisliste und Angebote sind unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Lieferungen erfolgen ab Nettowarenwert € 1.250,- „frei Haus“

Lieferungen aufgebaut und unverpackt sind gegen Aufpreis möglich.

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Grundsätzlich gelten nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen und ausschließlich deutsches Recht.

Auftragsbestätigung

Aufträge können erst nach Klärung aller kaufmännischen und technischen Einzelheiten sowie nach Eingang evtl. beigestellter Bezugsmaterialien bestätigt werden. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage der Auftragsbestätigung.

Lieferzeiten

Lieferzeiten gelten nur annähernd, sofern wir sie nicht schriftlich als verbindlich bezeichnet haben. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Jede Teillieferung kann gesondert in Rechnung gestellt werden. Bei Bestellungen auf Abruf muss der Abruf mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Auslieferungstermin erfolgen.

Eingesandte Bezugstoffe

Preisgruppe 1 (Leder auf Anfrage).

Für kundeneigene Bezugstoffe können wir keine Garantie übernehmen. Unsere Angaben für den Stoffbedarf entsprechen einer Nutzbreite von 1,40 m und berücksichtigen keine besonderen Muster im Stoff.

Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks oder andere von uns nicht zu vertretende Hindernisse bei uns oder unseren Lieferanten befreien für die Dauer der Störung und deren Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung.

Auftragsänderungen

Änderungswünsche zu bereits bestätigten Aufträgen können nur berücksichtigt werden soweit dies produktionstechnisch noch möglich ist. Falls die erforderliche Änderung nicht von uns zu vertreten ist, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,- netto.

Maßangaben

Bei den angegebenen Maßen handelt es sich um Zirkawerte. Geringfügige Abweichungen müssen toleriert werden.

Farbabweichungen

Farbunterschiede bei Bezugstoffen, Leder und Holz sind natur- bzw. fertigungsbedingt. Geringe Unterschiede und Abweichungen, besonders bei Nachlieferungen, sind unvermeidlich und berechtigen nicht zu Reklamationen. Beim Beizen von Holzteilen nach vorgegebenem Muster übernehmen wir keine Garantie für absolute Übereinstimmung der Holzöne.

Änderungen

Konstruktions- und Farbänderungen behalten wir uns zugunsten eines ständig aktuellen Programmes, auch bei Nachlieferungen, vor.

Sonderwünsche

Sonderwünsche können nur erfüllt werden, wenn diese sowohl der Konstruktion, wie der Stückzahl nach, fertigungsgerecht sind.

Rollen / Gleiter

Als Standardrollen werden harte gebremste Doppelrollen für weiche Böden (Tepichböden) geliefert. Weiche Rollen für harte Böden (Holz, Stein, Kunststoff) oder leitfähige Rollen müssen extra bestellt werden (Mehrpreis). Die Standardrollen und die weichen Rollen entsprechen DIN 68 131. Weiche Rollen haben einen farblich abgesetzten, weichen Laufbelag. Wahlweise können Gleiter bestellt werden.

Maße / Gewicht

sind lt. folgender Legende bezeichnet

H = Gesamthöhe	SB = Sitzbreite
B = Gesamtbreite	LH = Lehnenhöhe
ST = Sitztiefe	LB = Lehnbreite
SH = Sitzhöhe	kg = Stuhlgewicht ohne Verpackung

Garantie- & Servicebedingungen

Wir garantieren für einwandfreie Ausführung, Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit unserer Produkte, gemäß den folgenden Garantiebedingungen.

1. Für alle ROVO CHAIR-Produkte beträgt die Garantiezeit 5 Jahre.
2. Während dieser Gewährleistungsfrist liefert ROVO CHAIR Ersatzteile ohne Berechnung, gegen Rückgabe und Prüfung der beanstandeten Teile. Frachtkosten werden dem Kunden berechnet.
3. Für Ersatz- bzw. Reparaturleistungen kann auch der mobile ROVO CHAIR-Kundendienst angefordert werden. In den ersten 2 Jahren ab Lieferdatum ist der Einsatz des Kundendienstes kostenlos. Ab dem 3. Jahr berechnen wir Lohnaufwand und Fahrtkostenpauschale.
4. Die Garantiezeit beginnt am Tag der Auslieferung ab Werk.
5. Die Gewährleistung umfasst nicht den natürlichen Verschleiß, wie Rollen, Bezugstoffe und Netze. Schäden durch unsachgemäße Behandlung sind ebenso von der Garantie ausgeschlossen wie Beanstandungen, die durch den Einsatz entstehen, der nicht dem bestimmungsgemäßen Zweck des Produktes entspricht. Extreme Umgebungseinflüsse heben den Garantieanspruch ebenfalls auf.
6. Die Garantiezeit reduziert sich entsprechend der Nutzungsdauer bei einem Einsatz von mehr als 8 Stunden täglich. Bei 8 Stunden pro Tag (220 Arbeitstage p. a.) entspricht die Garantiezeit 5 Jahre = 60 Monate. Bei 16 Stunden pro Tag an 220 Arbeitstagen p. a. 30 Monate. Bei 24 Stunden pro Tag an 220 Arbeitstagen p. a. 20 Monate. Bei 24 Stunden pro Tag an 365 Arbeitstagen p. a. 12 Monate.
7. Die Garantiezeit wird durch Garantieleistungen nicht verlängert.
8. Bei Beanstandungen benötigen wir folgende Informationen:
 - Modellnummer
 - Auftragsnummer
 - Herstellungsdatum

Alle Angaben können dem Stuhlaufkleber unter dem Sitz entnommen werden.

GEPRÜFTE SICHERHEIT

Unsere Drehstühle und Drehsessel entsprechen den technischen und arbeitsmedizinischen Anforderungen und erfüllen die geltenden Normen.

EN

